



## **Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen**

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass im Schulalltag Interviews, Fotos und/oder Videos von meinem Sohn/meiner Tochter gemacht werden dürfen und zur Veröffentlichung

- auf der Webseite und dem Instagramkanal der Geschwister-Scholl-Schule
- Videoaufnahmen im Sportunterricht für folgende Zwecke: z. B. Choreografien, Anschauungszwecke
- für Berichte und Fotos für das Jahrbuch der Schule

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich/Wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

---

Name, Vorname Schüler/in (in Druckbuchstaben), Klasse

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Unterschrift Schüler/in ab dem 16. Lebensjahr

# Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

**Kay Spiller, Schulleiter der Geschwister-Scholl-Schule**

## 2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

## 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

## 6. Kategorien von Empfänger\_innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.



## Haftungsausschluss

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass **Handys, MP3-Player, Air-Pods und andere Wertgegenstände**, die nicht zum Schulbesuch notwendig sind, nicht versichert sind und bei **Verlust, Diebstahl oder Beschädigung nicht ersetzt werden**.

Dementsprechend sollen unserer Schüler solche Wertgegenstände nicht mit zur Schule nehmen.

**Werden trotzdem Wertgegenstände mitgenommen, geschieht dies auf eigenes Risiko.**

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des kommunalen Schadenausgleichs.

Zur Kenntnis genommen:

Hildesheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Auszug aus dem Erlass:

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen \***

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten **Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe** usw.) sowie **Schusswaffen** (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
  2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. **Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.**
  3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
  4. Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
  5. Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien**, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
  6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- Dabei ist auf die **altersbedingten speziellen Gefährdungen** besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine **Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme** zur Folge haben kann.

---

Ich bestätige durch Unterschrift, dass ich den Waffenerlass in Schulen des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, meinem Kind das Mitbringen von den im Erlass genannten Gegenständen zu verbieten und werde durch Kontrollen mich davon überzeugen, dass mein Kind das Verbot beachtet.

Name des Kindes: ..... Klasse: ..... Datum:.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: .....



**Geschwister-  
Scholl-Schule**

# Leitbild

**Hans und Sophie Scholl „haben sich keiner außergewöhnlichen Idee geopfert,..., was sie wollten, war, dass **Menschen wie du und ich in einer menschlichen Welt leben können.**“**

*Inge Scholl (Schwester von Hans und Sophie Scholl)*

## Freundlichkeit

für ein gutes Arbeitsklima sorgen

## Respekt

aufeinander Rücksicht nehmen

## Verantwortung

für uns selbst und für andere übernehmen

## Toleranz

andere verstehen und akzeptieren

## Neugier

etwas Neues lernen zu wollen

**Als Schüler/in der Geschwister-Scholl-Schule verpflichte ich mich, die genannten Werte zu beachten und entsprechend zu handeln.**

Hildesheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

Geschwister-Scholl-Schule Hildesheim  
Hauptschule für Schüler/innen aller Bekenntnisse  
Ludolfingerstr. 16-18, 31137 Hildesheim

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Telefon: 05121 301 8000  
Telefax: 05121 301 8001  
E-Mail: [hs-geschwister-scholl@schulen-hildesheim.de](mailto:hs-geschwister-scholl@schulen-hildesheim.de)  
[www.geschwister-scholl-schule-hildesheim.de](http://www.geschwister-scholl-schule-hildesheim.de)